



Opferschutz in der Sächsischen Polizei





Opferschutz in der Polizei:

Opferschutz ist Aufgabe aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

- I Opfer im Sinne des Polizeilichen Opferschutzes ist, wer durch eine Tat oder ein Ereignis unmittelbar oder mittelbar in seinem seelischen Wohlbefinden, seiner körperlichen Unversehrtheit, materiell und/oder sozial beeinträchtigt wurde. D.h. auch Straftaten oder Ereignisse, die nicht unmittelbar mit Gewalt in Verbindung gebracht werden wie z.B. Einbruch, Stalking, Verkehrsunfälle oder Wohnungsbrände führen bei Betroffenen zu erheblichen Belastungen.
- I Der behutsame Umgang mit Opfern einer Straftat ist ein wichtiger Bestandteil polizeilicher Arbeit. Dabei ist die Polizei nicht nur um den Opferschutz und die Opferhilfe bemüht, sondern versucht auch Menschen durch ihre Beratungen(polizeiliche Beratungsstellen), vor weiteren Straftaten zu schützen.
- I Unabhängig von der Schwere einer Straftat stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung und versuchen, Ihnen weiter zu helfen, soweit es uns möglich ist.



Aufgaben der Opferschutzbeauftragten der PD`en

- | Zuständig für Opferschutz und LSBTTIQ
- | direkte Unterstellung beim Präsidenten /Zuarbeiten für den Präsidenten und Pressestelle
- | Erarbeitung von Handlungsanleitungen und Handreichungen zum Thema
- | Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen mit den Hilfeeinrichtungen
- | Netzwerkarbeit
- | Kontrolle der Einhaltung der Opferrechte innerhalb der PD´en
- | Einberufung von Fallkonferenzen
- | Ausarbeitungen von Konzeptionen zum Schutz der Opfer in Zusammenarbeit mit der sachbearbeitenden Einheit
- | Ggf. Kontaktaufnahme mit den Opfern
- | Ansprechpartner für Polizeibeamte, Hilfeeinrichtungen und Bürger
- | Schulung aller Beamten der PD´en

Wir führen keine Rechtsberatungen oder Therapien durch

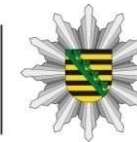


derzeitiger Hauptaugenmerk der pol. OSB

- I Häusliche Gewalt
- I Stalking
- I Tötungsdelikte in Vollendung (Vermittlung der Angehörigen) und im Versuch
- I Sexualdelikte
- I Opfer politisch motivierter Gewalt
- I Opfer sexuell orientierter Gewalt

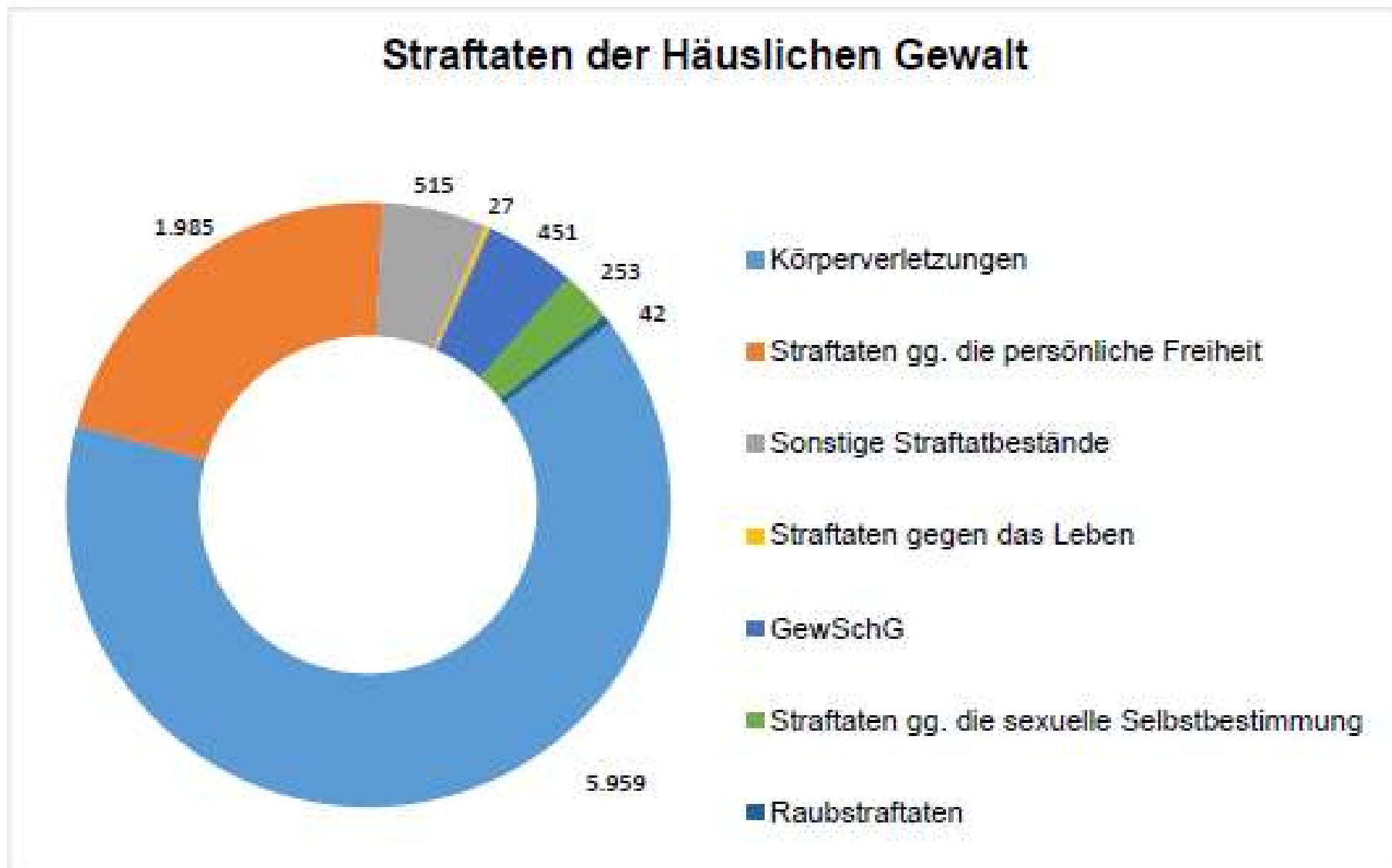
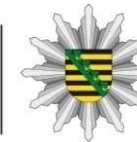
Der OSB führt keine Täterarbeit durch

- I Polizeiliche Beratungsstellen werden durch die Fachkommissariat Prävention betreut.

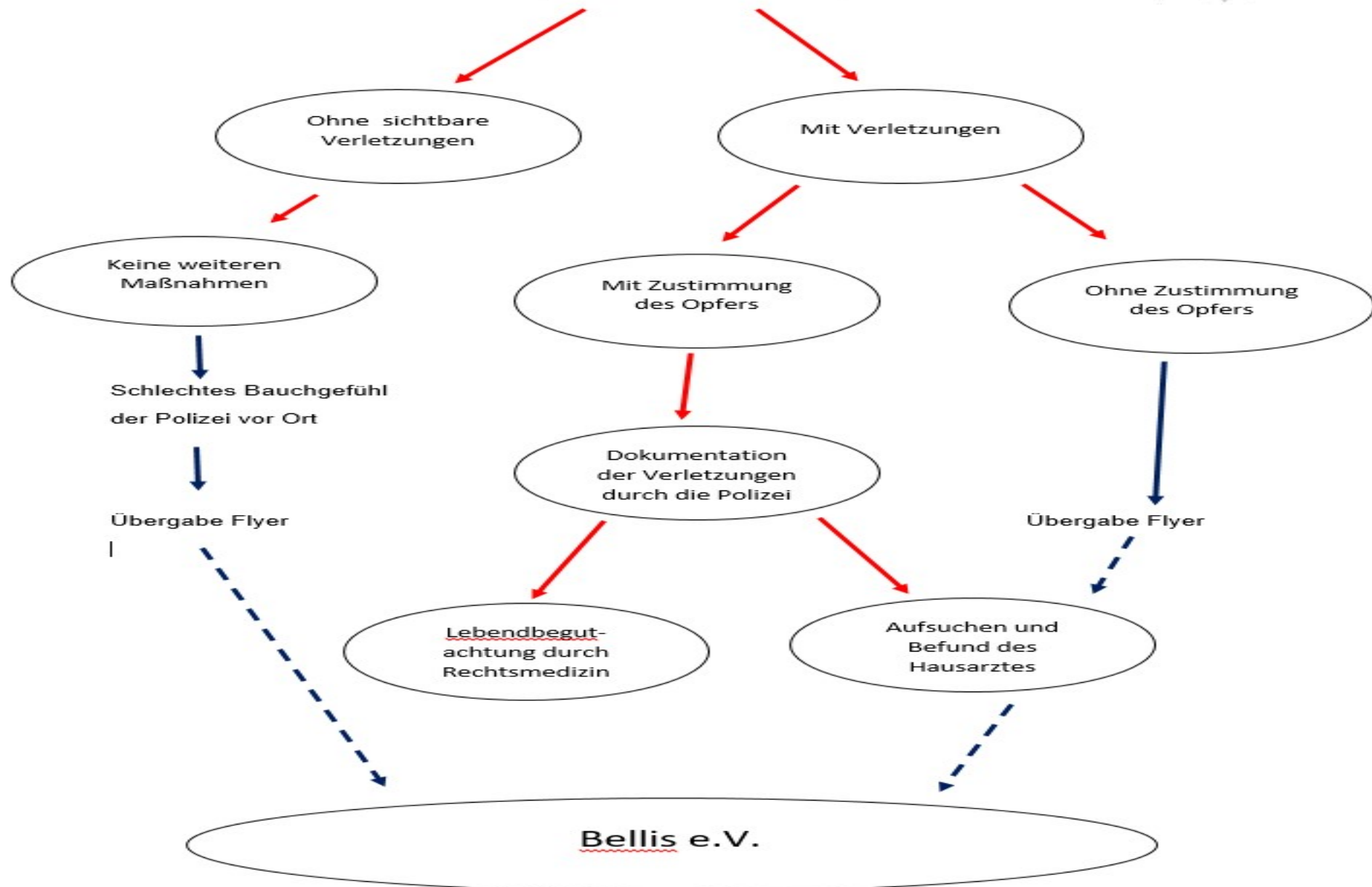


Straftaten der „Häuslichen Gewalt“ im Freistaat Sachsen
Lagebild 2020

Landkreise/ Kreisfreie Städte	Anzahl der Fälle		Häufigkeit pro 100 000 Einwohner	
	2020	2019	2020 (Bevölkerungsstand: 31.12.2019)	2019 (Bevölkerungsstand: 31.12.2018)
Chemnitz, Stadt	548	591	222	239
Erzgebirgskreis	442	483	132	143
Mittelsachsen	536	561	176	183
Vogtlandkreis	434	422	192	185
Zwickau	649	648	206	204
Dresden, Stadt	1 533	1 227	275	221
Bautzen	640	699	214	232
Görlitz	696	694	275	272
Meißen	455	472	188	195
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	405	358	165	146
Leipzig, Stadt	1 774	1 637	299	278
Leipzig	626	577	243	224
Nordsachsen	493	521	249	264
keine nähere Tatortangabe	1	-	0	-
Freistaat Sachsen	9 232	8 890	227	218



Straftat





Opferschutzbeauftragte in den Polizeidirektionen

Polizeidirektion Chemnitz

Hartmannstraße 24, 09113 Chemnitz

Telefon: 0371 387-0

E-Mail: opferschutz.pd-c@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Dresden

Schießgasse 7, 01067 Dresden

Telefon: 0351 483-0

E-Mail: opferschutz.pd-dresden@polizei.sachsen.de

Polizeidirektion Görlitz

Conrad-Schiedt-Straße 2, 02826 Görlitz

Telefon: 03581 468-0

E-Mail: opferschutz.pd-gr@polizei.sachsen.de



Polizeidirektion Leipzig

Dimitroffstraße 1, 04107 Leipzig

Telefon: 0341 966-0

E-Mail: opferschutz.pd-l@polizei.sachsen.de

Telefon: 0341 966-0

Polizeidirektion Zwickau

Lessingstraße 17-21, 08058 Zwickau

Telefon: 0375 428-0

E-Mail: opferschutz.pd-z@polizei.sachsen.de

Zentrale Ansprechstelle

Zentralstelle für polizeiliche Prävention

Neuländer Straße 60, 01129 Dresden

Telefon: 0351 855-0

E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

